

Franz Schmidt

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtsjahr erstellten 2233 Neubauwohnungen mehr als drei Fünftel, nämlich 1347, mit öffentlicher Finanzbeihilfe gebaut wurden. Demnach sind auch einer Anzahl Privatwohnungen Subventionen ausgerichtet worden.

Die Durchschnittsmietzinse können natürlich nicht als Vergleich zwischen dem privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau ausgewertet werden, denn hierbei müssen außer den Subventionen alle preislich mitbestimmenden Faktoren mitberücksichtigt werden. Als solche kommen in der Hauptsache in Betracht: Ort, Lage und Landpreis, Größe der Zimmer, Kubikinhalte, sowie die sanitäre Einrichtung der Wohnungen. Bekanntlich ist beim sozialen Wohnungsbau, namentlich bei den Einfamilienhäusern, der Kubikinhalte und die sanitäre Einrichtung auf das möglichst zuträgliche Maß reduziert, so daß hierdurch im Mietzins ein bedeutender Unterschied entsteht. Was aber von größter Bedeutung in dem kolossalen Unterschied der Höhe der Mietzinse ist, ist der Hinweis, daß nur für die untere und die oberste, nicht aber für die große mittlere Schicht der Bevölkerung gebaut wird. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob diese hohen Mietzinse beibehalten werden können, oder ob nicht bei einer späteren Senkung der hohen Baukosten große Verluste entstehen werden.

Schlußbetrachtungen

Von 1942 bis Ende 1946 hat die Stadt Zürich an insgesamt 5526 Wohnungen Beiträge von über 23 Millionen

Franken gegeben. Zusammen mit den etwa gleich hohen Beiträgen von Bund und Kanton dürfte somit die seit 1939 eingetretene Verteuerung der Baukosten von rund 78 Prozent (im Jahre 1946) von der Öffentlichkeit übernommen worden sein. Da der Subventionskredit der Stadt Zürich erschöpft ist und die immer größer werdende Notlage auf dem Wohnungsmarkt gebieterisch die Weiterführung der Unterstützungsaktion erheischt, verlangt der Stadtrat von den Stimmberechtigten einen weiteren Kredit von 10 Millionen Franken. Kennzeichnend für die gegenwärtige Lage ist vor allem, daß die Wohnungsnot größer ist als je zuvor und, wenn nur im bisherigen Tempo weiter gebaut werden kann, sich diese noch weiterhin verschlechtern wird. Erschwerend kommt hinzu, daß namentlich die Beschaffung von Arbeitskräften und zum Teil auch noch der Baumaterialien immer noch große Schwierigkeiten bereitet. Ganz besonders fatal aber ist die nicht unbedenkliche Finanzlage des Bundes. Diese soll sogar noch schlimmer werden als die große Wohnungsnot. Mitte 1947 wird entschieden, ob und in welcher Form sich der Bund, der von 1942 an bis Mitte November 1946 etwa rund 100 Millionen Franken für den Wohnungsbau ausgegeben hat, noch weiterhin an der Subvention sich beteiligen wird oder nicht. Die nicht ausgeschlossene Abänderung der Subventionspraxis des Bundes würde eine Neuordnung der städtischen und eventuell auch der kantonalen Beitragsansätze zur Folge haben.

B.

UMSCHAU

Franz Schmidt †

Ende März ist mit Franz Schmidt, dem Redaktor an der «Volksstimme», St. Gallen, ein Genossenschafter von uns gegangen, der seit Jahren in der Öffentlichkeit mit Hingabe, ja mit Leidenschaft für die Genossenschaftsbewegung tätig war. In vielen Vorträgen, an Kursen über Genossenschaftsfragen, als Mitarbeiter in der Genossenschaftspresse und Verfasser von Broschüren — überall hat er als aufrüttelnder Lehrer für die

Genossenschaftsidee gewirkt. Er hatte die seltene Gabe, andere Menschen für eine gute Sache zu begeistern, ihnen das Schöne einer großen Aufgabe vor Augen zu führen. Seiner Tätigkeit sind viele Freunde der Genossenschaftsbewegung zu verdanken.

Nun ist er viel zu früh, im Alter von erst 44 Jahren, an den Folgen einer Operation gestorben. Es wird schwer sein, die hinterlassene Lücke auszufüllen.

E. H.

Die Maschine im Baugewerbe

Interessante Angaben über die Verwendung von Maschinen im Baugewerbe und die hierdurch bewirkte Einsparung an Arbeitskräften enthält ein Artikel der «Bau- und Holzarbeiter-Zeitung» vom 20. März. Einige der darin aufgeführten Beispiele seien hier wiedergegeben:

«Ein Bagger beispielsweise, der von drei bis vier Arbeitern bei den Aushubarbeiten betätigt wird, vermag in gewissen Fällen die gleiche Arbeitsleistung zu vollbringen wie 60—65 Arbeiter mit Pickeln, Schaufeln und Stoßkarren. Zwei Kranen im Dienste von großen Bauplätzen befördern in gewissen Fällen Backsteine, Mörtel, Balken usw. in solcher Menge auf die Baugerüste, wie sie in der Vergangenheit, besonders wenn der Bau das vierte und fünfte Stockwerk erreichte, erst von nahezu hundert Arbeitern auf den Schultern oder anderswie hinaufgetragen werden konnten. Durch die Anwendung von Maschinen wird die Arbeit in einem gewissen Ausmaß ver-

bunden und in der Regel intensiver gestaltet. Die Bohrmaschinen, die mechanischen Hämmer und ähnliche Schlagwerkzeuge ermüden und erschöpfen die Arbeiter rasch, so daß man es in gewissen Fällen als notwendig erachtet, sie von den Arbeitern in Ablösungen von nur wenigen Stunden betätigen zu lassen.»

Ausdrücklich wird die starke Verbreitung der Maschine im Baugewerbe als Fortschritt begrüßt, aber zugleich die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung betont. In diesem Zusammenhang macht das Gewerkschaftsblatt folgende Ausführungen:

«In der Schweiz ist die Mechanisierung des Baugewerbes weiter fortgeschritten als in vielen andern Ländern; die Arbeitszeit ist hingegen die längere geblieben als in jedem andern zivilisierten Lande. Sie ist auch in den vom Kriege verwüsteten Ländern auf 48 Stunden pro Woche beschränkt geblieben.